

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	56 (1983)
Heft:	4
 Artikel:	Die Schweizer Frau und die Gesamtverteidigung
Autor:	Kurz, H.R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Frau und die Gesamtverteidigung

Zu unserem Interview in der Märznummer mit Frau Hurni, Chef FHD, publizieren wir in der Folge eine militärgeschichtliche Ergänzung von Professor Dr. H. R. Kurz:

1. Es bereitet dem schweizerischen «Männerstaat» sichtlich Mühe, eine allgemein gültige Gesamtlösung für das Verhältnis der Schweizer Frau zu den Fragen der Landesverteidigung zu finden. Wohl sind, vor allem seit dem letzten Krieg Einzellösungen für die Mitwirkung von Frauen an Aufgaben der Verteidigung gefunden worden, diese basieren aber auf Freiwilligkeit und erfassten nur eine Auslese von Frauen. Über diesen freiwilligen Einsatz hinaus sind, trotz aller Bemühungen, bisher keine Lösungen gefunden worden. Heute ist in dieser Sache nun wieder ein Anlauf genommen worden, der möglicherweise zu einem Entscheid führt — zu einem Entscheid, der allerdings positiv oder negativ sein kann. Jedenfalls haben die bisherigen Reaktionen gezeigt, dass wir noch weit von einer Lösung entfernt sind, die unseren Frauen zusagt. Es rächt sich, dass wir allzulange ein reiner Männerstaat waren, der die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Dingen nicht gerne sah und ebenso leiden wir darunter, dass in der Armee eine ausgeprägte patriarchalische Männerhierarchie den Vorrang hat, was sich auf den Einsatz der Frau nicht sehr stimulierend auswirkt.

Zu Beginn dieses Jahres hat die Zentralstelle für Gesamtverteidigung einen Bericht betreffend die Mitwirkung der Schweizer Frau in der Gesamtverteidigung in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt. Der Bericht stellt einerseits Grundsatzfragen zur Diskussion und legt andererseits acht verschiedene Lösungen zur Beurteilung vor. Die Vernehmlassung wird vor allem bei den Kantonen, den politischen Parteien, den grossen Verbänden, den Frauenorganisationen und sonstigen interessierten Organisationen geführt, ist aber offen, so dass sich jedermann an der Umfrage beteiligen kann. Auf diese Weise soll ein möglichst weites Spektrum von Meinungen geschaffen werden. Zum besseren Verständnis dieser bis Ende 1983 laufenden offenen Vernehmlassung seien im folgenden einige Hinweise zur Vorgeschichte und zu den rechtlich-politischen Grundlagen des ganzen Fragenkomplexes angeführt.

2. Als Ausgangsbasis für die Frage, welche Rolle der Frau in unsren heutigen Bemühungen um den Aufbau einer Gesamtverteidigung zukommt, sind folgende Daten massgebend:

- a) Im Jahre 1971 wurde den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene erteilt. Verschiedene Kantone und Gemeinden sind in dieser Frage voraus gegangen, andere konnten sich allerdings bis heute nicht dazu durchringen. 1981 hiessen Volk und Stände einen Verfassungsartikel über die gleichen Rechte für Mann und Frau gut.
- b) Die bisherigen Möglichkeiten der Mitarbeit der Frau im Dienste der Öffentlichkeit, bzw. in Aufgaben der Landesverteidigung sind:
 - Seit dem letzten Krieg der freiwillige Beitritt zum Frauendienst der Armee (FHD). Eine Umwandlung des bisherigen «Hilfsdienstes» in einen echten Frauen-dienst ist zurzeit im Gange.
 - Der weibliche Rotkreuzdienst, der seit 1975 ebenfalls auf Freiwilligkeit beruht.

- Der Einsatz von Frauen im Zivilschutz. Auch hier besteht kein Obligatorium, so dass der Einsatz ebenfalls freiwillig erfolgt.
- c) Von massgebender Bedeutung für die heutige Lage ist die Entwicklung des modernen Krieges zum totalen Krieg. Diese im ersten Weltkrieg einsetzende und seither immer intensiver vorausschreitende Umstellung besteht darin, dass der moderne Krieg längst nicht mehr nur zwischen verfeindeten Armeen geführt wird, sondern der Krieg allumfassend geworden ist. Der moderne Krieg ist kein «Soldaten-Krieg» mehr, er ist zum «Völkerkrieg» geworden. Sein Ziel ist nicht mehr nur die feindliche Armee, sondern die ganze feindliche Nation, mit allen ihren geistigen, wirtschaftlichen, politischen und materiellen Kraftquellen. Der moderne Krieg greift weit über die militärischen Kampfmittel hinaus und bedient sich aller Mittel, die geeignet sind, das Existenzpotential des Gegners zu schädigen. Darum bedroht der moderne Krieg das ganze Volk — die Frauen und Kinder — nicht weniger als die Männer. Diese totale Bedrohung ruft der totalen Abwehr. Ist es sinnvoll, dass nur die Hälfte des bedrohten Volkes — die Männer — an der Abwehr teilhaben, während die andere, sogar noch grössere Hälfte — die Frauen — abseits stehen? Die Entwicklung des modernen Krieges zur umfassenden Bedrohung macht es notwendig, dass alle zur Erhaltung und Bewahrung des Bestehenden geeigneten Kräfte herangezogen werden. Der totale Krieg erlaubt kein Beiseitestehen.

Wir wollen mit Dankbarkeit anerkennen, dass die Schweizer Frau in früheren Kriegen, insbesondere im Zweiten Weltkrieg, Bedeutendes zum Durchhalten unseres Landes geleistet hat. Ohne ihre Hilfe hätten wir die schweren Jahre nicht durchstehen können. Aber wir müssen bedenken, dass die Formen des Krieges seither eine ungeheure Steigerung erlebt haben. Die Belastungen, denen Volk und Armee ausgesetzt wären, wenn sie in einen künftigen Krieg hineingezogen würden, wären riesengross. Ihnen gegenüber dürfen wir uns nicht mehr mit ungewissen Improvisationen begnügen, sondern müssen schon im Frieden eine Organisation planen und aufbauen, die von den vorhandenen Kräften aller Art einen möglichst rationalen Einsatz macht. Auch werden die Abwehraufgaben derart hohe Anforderungen an jeden Einzelnen stellen, dass es unerlässlich ist, ihn sachgemäss auszubilden und auf seinen Einsatz vorzubereiten.

3. Die verschiedenen Phasen der Vorgeschichte des heutigen Vernehmlassungsverfahrens sind nicht ohne Interesse für die gegenwärtige Lage.
 - a) Der Anfang der Neuentwicklung dürfte darin liegen, dass das EMD im November 1976 eine Kommission für Fragen des FHD einsetzte, welche die Fragen des FHD prüfen und Vorschläge für Rekrutierung, Ausbildung, Einsatz, Beförderungen und Ausrüstung dieses Dienstes ausarbeiten sollte. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Mitarbeit der Frau nicht nur in der Armee, sondern auch in der Gesamtverteidigung heute notwendig sei und dass diese Frage von Grund auf geprüft werden müsse.
 - b) Im Oktober 1976 setzte der Bund schweizerischer Frauenorganisationen eine eigene Expertenkommission ein, die sich zum Problem eines Nationaldienstes für Mädchen äussern sollte. Der im November in dieser Sache veröffentlichte Bericht, der vier Modellfälle vorlegte, wagte sich mit seinen Vorschlägen wohl etwas zu weit vor und fand vor allem bei der jüngeren Generation nur wenig Gegenliebe.

- c) In den Jahren 1971 bis 1973 setzten sich verschiedene parlamentarische Vorstösse — durchwegs im Nationalrat — mit den Fragen des Sozialdienstes für Frauen auseinander.
 - d) Im Frühjahr 1977 nahm die Zentralstelle für Gesamtverteidigung die Frage des Einsatzes der Frau in der Gesamtverteidigung in die Hand. Nach einem Einleitungsreferat, das der Verfasser dieses Berichtes im Mai 1977 vor dem Rat für Gesamtverteidigung halten durfte, beschloss dieser, über den Problemkreis eine eingehende Studie ausarbeiten zu lassen.
 - e) Mit der Ausarbeitung einer umfassenden Studie über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung beauftragte das EMD im Jahre 1977 die frühere Chef FHD, Andrée Weitzel. Diese lieferte ihren umfangreichen Bericht Ende 1979 ab. Er wurde später in die beiden andern Landessprachen übersetzt und veröffentlicht. Er löste eine lebhafte öffentliche Auseinandersetzung aus.
 - f) Das EMD überwies den Bericht Weitzel der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zur Antragstellung. Diese kam zum Schluss, dass sich das Dokument in der vorliegenden Form zur Vernehmlassung nicht eigne. Zu diesem Zwecke müsse es überarbeitet werden. Mit dieser Aufgabe wurde im April 1981 unter der Leitung von Frau Dr. Meyer (Institut für Soziologie der Universität Bern) eine besondere Studiengruppe eingesetzt. Ihr Auftrag bestand darin, einen neuen Bricht auszuarbeiten, der zur Vernehmlassung geeignet ist und der neben einem Fragenkatalog auch die bestehenden Lösungsmöglichkeiten mit ihren Konsequenzen darlegen sollte.
 - g) Die Kommission Meyer hat Ende Juni 1982 ihren Bericht erstattet. Der Bundesrat hat dessen Ausführungen als gute Diskussionsgrundlage bezeichnet und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung ermächtigt, darüber das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, das zu Beginn dieses Jahres eröffnet wurde.
4. Im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren wurde mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass es sich bei der Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung zwar um eine Zusammenfassung aller Kräfte zum Bestehen des totalen Krieges, aber nicht um eine Militarisierung der Frau handle. Diese diene nicht in der Armee — und trage vor allem nicht etwa bei zur Auffüllung von Bestandeslücken im Heer — sondern in der Gesamtverteidigung mit ihren zahlreichen, zivilen Aufgaben. (Siehe Skizze). Sogar in der Textredaktion habe man sich bemüht, alle Anklänge an das «Militärische» zu vermeiden.

Nun gilt es also, das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens abzuwarten. Nach den bisher geäussernten Stimmen wird es dabei aber nicht nur um das Problem Frau und Gesamtverteidigung gehen, sondern um die Frage unserer Verteidigung im totalen Krieg schlechthin. So haben Pazifistische- und Linkskreise bereits die Auffassung kundgetan, dass sie — über die Frauenfrage hinaus — generell die schweizerische Sicherheitspolitik in Frage stellen und dass sie ihre Kräfte lieber für die Verhinderung als für die Linderung von Katastrophen einsetzen. Mögen solche Utopien für uns nicht gefährlich werden!

Kurz

Literaturhinweise:

Bericht der Vernehmlassung betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung vom Dezember 1982, erhältlich bei: Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern.

Interview mit Chef-FHD Hurni: März-Ausgabe «Der Fourier».